

## Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz  
der Samtgemeinde Fürstenau am 07.09.2017

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

#### Stellvertretende Vorsitzende

Frau Claudia Funke, Ratsfrau  
Herr Guido Holtheide, Ratsherr

#### Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter  
Herr Dirk Imke, Ratsherr  
Herr Michael Kremkus, Ratsherr  
Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter  
Herr Hans Peter Stein, Ratsherr  
Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter (Stellv.  
Samtgemeindebürgermeister)

in Vertretung für Ratsherrn Gans

#### Verwaltung

Herr Benno Trütken,  
Frau Elisabeth Moormann,  
Frau Monika Kolosser,  
Frau Laura Winter, Protokollführerin

### Es fehlen:

#### Mitglieder

Herr Johannes Selker, Ratsherr  
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr

### Verhandelt:

Fürstenau, den 07.09.2017,  
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,  
Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

### A) Öffentlicher Teil:

#### Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sowie die Mitglieder der Verwaltung.

(SG/AfPBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(SG/AfPBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

(SG/AfPBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(SG/AfPBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, stellt fest, dass Ratsherr Selker und Ratsherr Sievers-Over-Behrens fehlen. Ratsherr Gans wird durch Beigeordneten Spree vertreten. Die übrigen Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sind anwesend.

(SG/AfPBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls SG/AfPBU/03/2017 - SG/FBA/02/2017 vom 15.06.2017

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls SG/AfPBU/03/2017 - SG/FBA/02/2017 der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit dem Familien- und Bildungsausschusses vom 15.06.2017 werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Niederschrift genehmigt ist.

(SG/AfPBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.2)

Punkt Ö 7) 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau  
Vorlage: FB 5/033/2017

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser stellt die als Anlage beigefügte Präsentation der Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) vor.

Durch die Umsiedlung eines vorhandenen Lebensmitteldiscountermarktes an die B 412 „Fröhkingstraße“ soll die Nahversorgung der Innenstadt gestärkt und nachhaltig gesichert werden.

Die raumordnerische Beurteilung des Landkreises Osnabrück und auch ein dazu erarbeitetes Verträglichkeitsgutachten haben ergeben, dass weder negative städtebauliche noch versorgungsstrukturelle oder raumordnerische Auswirkungen zu erwarten sind.

In der Gesamtabwägung des Beteiligungsverfahrens sind durch die Industrie- und Handelskammer, den Landkreis Emsland sowie durch die Nachbarkommunen Freren und Lengerich Einwände bezüglich der Standortbegründung, der Ziele des Landes- und des regionalen Raumordnungsprogramms und der Nachnutzung am alten Standort erhoben worden. Zu den ersten beiden Einwendungen ist zu sagen, dass das Vorhaben raumordnerisch abgestimmt ist und auch das Integrationsgebot gewahrt wird. Zur Nutzung am Altstandort setzt der Bebauungsplan Nr. 30 Gewerbegebiet „Utdrift“ in der 1. Änderung fest, dass Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an Endverbraucher mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimentsgruppen nicht zulässig sind.

Nach Überprüfung der vorgetragenen Anregungen sieht die Stadt Fürstenau keinen Anlass zu einer grundsätzlichen Überarbeitung oder Aufgabe der vorliegenden Planung.

**Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (9 Ja-Stimmen):**

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung, Umweltbericht, schalltechnische Beurteilung und Auswirkungsanalyse zur geplanten Verlagerung eines Lidl Lebensmitteldiscounters vom 25.04.2014 wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.

(SG/AFpBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.3)

Punkt Ö 8) Behandlung von Anfragen und Anregungen

(SG/AfPBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.4)

Punkt Ö 8.1) Änderung der Friedhofssatzung

Ratsfrau Funke bittet um Ergänzung der Friedhofssatzung dahingehend, dass auf den kommunalen Friedhöfen nur Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die ohne Kinderarbeit produziert wurden. Sie weist darauf hin, dass in anderen Kommunen bereits entsprechende Formulierungen in die Satzungen aufgenommen worden sind. Samtgemeindebürgermeister Trütken sagt zu, entsprechende Satzungsbeispiele durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Insgesamt sprechen sich auch weitere Ratsmitglieder für die Forderung aus. Es wird darauf hingewiesen, dass geschaut werden müsse, wie sich eine Einhaltung überprüfen lasse.

(SG/AfPBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.4)

Punkt Ö 8.2) Nutzung der Flächen AGRAVIS und Möbel Gerdes nach Verkauf an Herrn Dobelmann

Die Ratsmitglieder fragen an, wie die Planungen und somit die zukünftige Nutzung der Flächen ehemals AGRAVIS und Möbel Gerdes an der Fröhlingstraße durch den neuen Besitzer Herrn Dobelmann aussehen. Laut Samtgemeindebürgermeister Trütken liegt dazu noch keine konkrete Aussage vor, er führt aber aus, dass es bereits Gespräche gegeben habe und Herr Dobelmann in jedem Fall eine Nutzung anstrebt, die keine negativen Auswirkungen auf die der Innenstadt hat.

(SG/AfPBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.4)

Punkt Ö 8.3) Nutzung des Grundstücks ehemals Teppich Landwehr

Auf Nachfrage, wie die neu gebaute Halle auf dem Grundstück Robert-Bosch-Ring 19, 49584 Fürstenau, ehemals Teppich Landwehr, in Zukunft genutzt wird, antwortet Samtgemeindebürgermeister Trütken, dass sich dort eine Spielhalle ansiedeln wird.

(SG/AfPBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.4)

Punkt Ö 9) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/AfPBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.4)

Punkt Ö 10) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, schließt um 18:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(SG/AfPBU/04/2017 vom 07.09.2017, S.5)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin